

DIE KURTRIERISCHEN BESITZVERHÄLTNISSSE MAYENS IM SPIEGEL RÖMISCHER UND MITTELALTERLICHER FUNDE

Da es vielleicht möglich ist, von der spätmittelalterlichen Situation auf ältere Mayener Besitzverhältnisse zu schließen, sei an dieser Stelle ein Überschreiten des sonst gegebenen Betrachtungszeitraumes erlaubt und mit einem kurzen geschichtlichen Abriss begonnen. Aus wirtschaftlicher Sicht war die Siedlung Mayen, in der man den zentralen Ort eines römischen Verwaltungsbezirks (*pagus*) sehen muss³³¹⁰, besonders wegen des von hier ausgehenden überregionalen und in großem Umfang betriebenen Handels mit Mühlsteinen³³¹¹ und Tongefäßen³³¹² bedeutend. Mayen bildete auch im Frühmittelalter den Kern des erstmals 620 schriftlich genannten, aus der römischen Verwaltungseinheit hervorgegangenen *pagus Megine/pago megninse*, des späteren karolingischen/ottonischen Mayengaus³³¹³. Belege für die Jahre 633/634 und 772 sind als jüngere interpretierende Urkundenzusätze anzusprechen³³¹⁴, die aber einen wohl richtigen Sachverhalt aufgreifen. Nach dem Tod von Kaiser Ludwig dem Frommen (20. Juni 840) gehörte Mayen mit seinem *pagus* als Folge des Reichsteilungsvertrages von Verdun (10. August 843) zum *Lotharii Regnum*, dem Mittelreich von König Lothar I.³³¹⁵. Trotz der Wichtigkeit der Niederlassung kennen wir den damaligen Ortsnamen von Mayen erst aus einer am 18. Juni 855 abgefassten Tauschurkunde³³¹⁶. Hierbei erhielt das bedeutende, im heutigen Eifelkreis Bitburg-Prüm gelegene Kloster Prüm vom Kloster St. Maximin in Trier in *Maginga*/Mayen zwei Ackerparzellen in der Flur *Eikak*/Eich, durch die man zu *Mulinart*/den Mühlstein-Steinbrüchen und -Fertigungsstellen gelangte³³¹⁷ (**Abb. 40, 8**). Das Trierer Kloster St. Maximin war also bis zum 17. Juni 855 in Mayen zumindest Grundeigentümer der beiden Ackerparzellen. Seit wann diese Eigentumsverhältnisse bestanden, ist unbekannt. Spätestens ab diesem Datum verfügte das Kloster Prüm in Mayen über Besitz. Wie lange dieses anhielt und ob dieser Sachverhalt schon vorher bestand, ist unklar. Der angesprochene Tausch dürfte mit den Vorbereitungen der am 19. September 855 im Kloster Prüm zehn Tage vor dem Tod des karolingischen Kaisers Lothar I. beschlossenen Dreiteilung des *Lotharii Regnum*, des Mittelreichs, in Zusammenhang stehen. Mayen gehörte von 855 bis 869 zum Königreich Lothars II., dem eigentlichen Lotharingien. In Folge der Verträge von Meerssen (bei Maastricht; 8. August 870) und Ribemont (bei Saint-Quentin; Februar 880) kam Mayen zum ostfränkischen Stammesherkzogtum Lothringen. Zwischen 911 und 925 war Mayen mit dem Stammesherkzogtum kurzzeitig Teil des Westfränkischen Reiches. Danach gelangte dieser Großraum wieder in das Ostfränkische Reich. Im Jahr 959 erfolgte die Aufspaltung des Stammesherkzogtums und der *pagus* von Mayen wurde Bestandteil des neuen Herzogtums Oberlothringen mit seinem Zentrum Metz. Schriftliche Nennungen von Mayen erfolgten danach in Urkunden des Erzbischofs Poppo von Trier 1041 und 1046 in Bezug auf ein dort gelegenes trierisches Gut als *Megina*/*Megena* (**Abb. 40, 3**). Eine zwar auf 943/954 datierte und die Wälder um *Megina* nennende Urkunde ist eine jüngere Fälschung ebenfalls des 11. Jahrhunderts³³¹⁸. Wohl im frühen 12. Jahrhundert wurden Luxemburg, die Südeifel und die deutsche Mosel bis in das Einzugsgebiet von Koblenz von Oberlothringen abgetrennt und Niederlothringen mit seinem Zentrum Köln zugeschlagen. Der Eifelraum wurde hierauf zwischen den 1120er und 1140er Jahren

³³¹⁰ Vgl. Köstner 2012a; 2012b.

³³¹¹ Grundlegend Mangartz 2008.

³³¹² Grunwald 2015a; 2019; 2020; 2021a.

³³¹³ Spitzlei 2003, 46.

³³¹⁴ Hörter/Heyen 1989, 14.

³³¹⁵ Zur geschichtlichen Entwicklung Schneider 2010; Barth 1996; Flach 1991.

³³¹⁶ Flach 1991, 81.

³³¹⁷ Hörter/Heyen 1989, 14-15; Hörter 2005, 27; Flach 1991, 81.

³³¹⁸ Vgl. Hörter/Heyen 1989, 13; Flach 1991, 81; Ament 1976, 158.

ein wichtiger Streitgegenstand bei den Bestrebungen ganz unterschiedlicher Parteien, zusammenhängende Herrschaftsrechte zu erlangen³³¹⁹. Das Erzbistum Trier hatte schon im frühen 11. Jahrhundert mit einer Expansion nach Norden begonnen und so auch Mayen erreicht. Für diese Entwicklung war der einsetzende Zerfall des Herzogtums Niederlothringen förderlich. Mayen wurde spätestens im 13. Jahrhundert Bestandteil von Kurtrier und im späten 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Trierer Verwaltungssitz und Festungsstadt ausgebaut. Sinnbild hierfür ist die bis 1280 errichtete trierische Befestigung, die heute unter dem Namen Genovevaburg das Mayener Stadtbild prägt. Doch wie ist die geschichtliche Entwicklung mit den auch die Mayener Töpfereien betreffenden römischen und mittelalterlichen Besitzverhältnissen und den vorhandenen größeren Bauten zu verbinden?

Mayen war in der Spätantike ein bedeutender Wirtschaftsstandort, ein größerer Marktort und wohl ein Verwaltungssitz mit zentralörtlichen Funktionen. Zwischen der Zeit um 300 und mindestens der Mitte des 5. Jahrhunderts schützte eine große Befestigung auf dem 1,8 km vom römischen *vicus* entfernt am Lauf des Flusses Nette gelegenen Katzenberg³³²⁰ die Ansiedlung. Nach Angelika Hunold³³²¹ und Antonia Glauben³³²² befand sich am linken Ufer der Nette nahe dem zentralen Flussübergang im Bereich der heutigen Bachstraße eine öffentliche Badeanlage. Beiderseits dieser für Nah- und Fernverkehr wichtigen Netteüberquerung ist auch im Frühmittelalter ein Siedlungskern anzunehmen³³²³. Ein durch eine Weiheinschrift nachgewiesener Tempel befand sich vermutlich im Bereich der Stehbachstraße³³²⁴. Das römische Mayen verfügte auch über ein mit einem Steinpflaster und einer einfassenden Portikus versehenes Forum, das beim erstmals wohl 1110 angesprochenen Stiftshof St. Florin/Zehnthof (**Abb. 40, 2**) lag³³²⁵. Dieser stand ebenfalls an der Stehbachstraße, die seit römischer Zeit eine Hauptdurchgangssachse durch die Siedlung war. Von ihr ging ein wohl bis zur Markt- und Töpferstraße sowie zur Hahnengasse reichender weiterer frühmittelalterlicher Siedlungskern aus, der an jenen am Netteübergang angeschlossen haben dürfte (**Abb. 40, 1**). An der Stehbachstraße, an der der namensgebende Bach entlang floss, lässt sich zudem der Pfarrhof der Kirche St. Clemens (**Abb. 40, 6**) lokalisieren³³²⁶. Die Anfänge beider Höfe dürften in merowingischer Zeit liegen. Entsprechendes gilt für den ehemals am östlichen und südöstlichen Hangfuß unterhalb der späteren Burg gelegenen, zunächst königlichen, später trierischen, 1041 und 1046 genannten Hof (**Abb. 28,3**)³³²⁷. Die Besitzungen dieses Hofes umreißen einen dritten Siedlungskern von Mayen. Halbmondförmig schlossen sich im Süden und Westen an diesen Kern die Töpfereien an (**Abb. 40**, braune Fläche). Auf diese Werkstätten ist ein weiterer Siedlungskern (**Abb. 40, 4**) zu beziehen, der sich zwischen Siegfriedstraße und Froschbach erstreckte und in spätmrowingischer/karolingischer Zeit bestand. Nach den Forschungen von Hans Schüller befanden sich sowohl dieser Siedlungskern als auch große Teile des Töpfereiareals »Siegfriedstraße« in dem Bereich, der später die Besitzungen des Trierer Hofes umreißt³³²⁸. Vermutlich bestand hier somit wohl schon früher eine Abhängigkeit von vielen Mayener Töpfern zum Landeigentümer, etwa dem fränkischen oder römischen Staat.

Die Ausstattung des römischen *vicus* mit öffentlichen Bauten und der militärische Schutz sowie die Ansiedlung von mehreren überregional sehr wichtigen Industriezweigen sprechen für die große Bedeutung von Mayen. Es existieren keinerlei Indizien dafür, dass der Ort in der römischen Epoche vorhandene wirtschaftli-

³³¹⁹ Beck 2013, 46.

³³²⁰ Hunold 2011a.

³³²¹ Hunold 2002, 80.

³³²² Glauben 2005; 2012, 89. 92; 2013.

³³²³ Ament 1976, 162.

³³²⁴ Die Weiheinschriftfragmente, die von der Stiftung eines Tempels und einer Sonnenuhr berichten, wurden nach Antonia Glauben auf dem Grundstück Stehbachstraße 50 gefunden. Dieses könnte für die dortige Lage des Tempels

sprechen. – Vgl. Glauben 2005, 258; 2013, 70 Abb. 5,5; Hunold 2002, 80; Wiegels 1997.

³³²⁵ Heute Grundstück Stehbachstraße 31. – Vgl. Ament 1976, 159; Flach 1991, 96-97.

³³²⁶ Bereich Grundstück Stehbachstraße 9. – Vgl. Schüller 1992, 11 Abb. 2; Flach 1991, 101-102.

³³²⁷ Frdl. Mitt. Hans Schüller, Mayen.

³³²⁸ Frdl. Mitt. Hans Schüller, Mayen.

che und verwaltungstechnische Funktionen während des Früh- und Hochmittelalters verloren hat. Aufgrund seiner topographischen Lage war Mayen zudem ab dem 11. Jahrhundert für das Bistum Trier ein für den territorialen Ausbau wichtiger Standort.

Nach den Analysen der Althistorikerin Elena Köstner³³²⁹ war dieser *vicus* in römischer Zeit das administrative Zentrum des die Siedlung umgebenden und als *ager publicus* im Besitz des römischen Staates befindlichen Verwaltungsbereichs/*pagus*. Ihre Beurteilung bestätigt den Ansatz, in Mayen eine bedeutendere Ansiedlung zu sehen. In der verwaltungstechnischen Nachfolge befand sich hier nach Elena Köstner über das 5. Jahrhundert hinweg auch im Frühmittelalter der Amtssitz/*officium* eines *procurator*/Grafen³³³⁰. Dieser Amtssitz könnte sich in dem angesprochenen, am Fuße des späteren Burgberges gelegenen, zunächst wohl königlichen, dann trierischen Hof befunden haben (**Abb. 40, 3**). Nach Elena Köstner wurde von Mayen aus der in seinen Wurzeln also römische, in der Rechtsnachfolge im Frühmittelalter zum königlichen Staatsbesitz gehörende frühmittelalterliche *pagus Megine*/*pago meginse* verwaltet. Sichere Nennungen erfolgten dann z. B. 865 (*pago Meginnense*), 866 (*pago Maginise*; Kopie des 10. Jhs.) und 866/867 (*pago Meginise*). In dem am 8. August 870 geschlossenen Vertrag von Meerssen, bei dem genau ein Jahr nach dem Tod Lothars II. Lotharingen zwischen dem Ost- und dem Westfränkischen Reich aufgeteilt wurde, wird ein *comitatus Megegensium* genannt³³³¹. Man kann also davon ausgehen, dass es sich bei dem *pagus*/Mayengau zumindest ab 870 um eine Grafschaft handelte. Weiterhin sind für 888 (*pago Meinifeld*), 905 (*Meginovelt*) und 963 (*pago Maginensi*) schriftliche Belege nachweisbar³³³². Noch im Jahr 1222 nannte eine Kopie des Vertrages von Meerssen den *pago Meginnense*. Man verstand also noch im frühen 13. Jahrhundert etwas unter dieser Gebietsangabe.

Der zumindest bis ins späte 11. Jahrhundert existierende *pagus*/Mayengau³³³³ war nach dem Organisationsmodell von Elena Köstner in römischer Zeit und daher wohl auch im Mittelalter in Distrikte, also kleinere Verwaltungseinheiten, untergliedert. Mayen umschloss das *territorium metallum* des *vicus*. Dieser Distrikt war der direkte Kompetenzbereich des Mayener *procurator*/Verwalters. Dessen *administratio* lenkte die im *territorium metallum* tätigen Wirtschaftszweige und setzte die staatlichen Rechte um – wie z. B. das Zollrecht, die Pacht des Zehnten (*decuma*) und die Verpachtung von Bodeneigentum des Staates mit seinen Bodenschätzen. Hiervon wären dann auch der Basaltlavaabbau und die Keramikproduktion betroffen gewesen.

Elena Köstner verortet den *pagus* von Mayen zwischen dem südlich von Bad Breisig in den Rhein mündenden Vinxtbach und somit der Grenze zwischen den spätantiken Provinzen *Germania I* und *II* im Nordwesten, dem Rhein im Nordosten und der Mosel im Südosten. Im Südwesten dürfte der *pagus*/Gau nach Ulrich Nonn bis an die Grenze zur Provinz *Belgica I* gereicht haben³³³⁴.

Der Mayener *vicus* war demnach wohl viel wichtiger als bisher gedacht. Anscheinend war Mayen – Elena Köstner folgend – das Zentrum eines wohl bis ins 11. Jahrhundert zumindest großteils als Kaiser-/Königsbesitz anzusehenden und im Pachtwesen staatlich verwalteten *pagus*/Gaus. Daher lag wohl die von der Obrigkeit zumindest mitbestimmte Schaltzentrale der Ton- und Basaltlavagewinnung, der Produktionskoordination und der Fernhandelsorganisation der Mayener Keramik bzw. der Mühlsteine von römischer bis in die ottonische Zeit in Mayen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass erneut in der Rechtsnachfolge bzw. zusätzlich durch Schenkungen frühmittelalterlicher königlicher Besitz in und um Mayen im 10./11. Jahrhundert zum Eigentum des Bistums Trier wurde. Dieses dürfte so für das 1041 und 1046 genannte trierische Gut mit dem zugehörigen Burgberg gelten. Doch lassen sich die hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnisse mit

³³²⁹ Köstner 2012a; 2012b; 2013; 2015.

³³³⁰ So auch Nonn 2002, 416.

³³³¹ Nonn 2002, 415.

³³³² Köstner 2015, 220 Anm. 45; Hörter/Heyen 1989, 15.

³³³³ Köstner 2015, 220 Anm. 45.

³³³⁴ Nonn 2013, 41 Abb. 3. – Seine anderen Gaugrenzverläufe stimmen mit denjenigen von Elena Köstner überein.



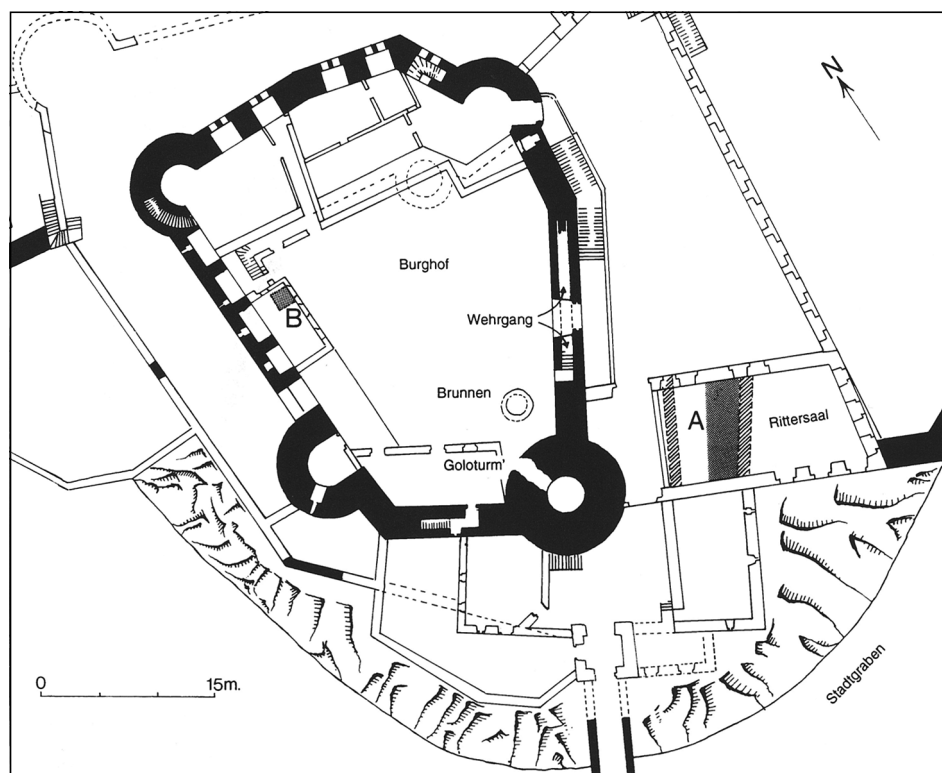
Abb. 241 Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Die Aufnahme entstand Ende Februar 1987. Im Bildhintergrund sieht man die seit dem 19. Jh. Genovevaburg genannte kurtrierische Befestigung. Im Bildvordergrund ist die auf einem pyramidenartigen Geländestumpf befindliche restliche Ausgrabungsfläche mit dem mittels eines Kreuzschnittes untersuchten Grubenhauskomplex 43 zu erkennen. – (Foto GDKE Koblenz).

denjenigen der römischen Epoche und des Frühmittelalters durch weitere Indizien in Verbindung bringen? Befestigungen können zur Lösung dieser Frage vielleicht helfen.

Mayen liegt in einer tektonischen Senke. Diese Vertiefung manifestiert sich in einem 4km großen Talkessel, durch den die Nette in Richtung Südosten auf ihrem Weg zum Rhein fließt. Das in Mayen auftretende Grundgestein ist devonzeitlicher Schiefer. Auf einer 290 m ü. NN gelegenen Schieferkuppe befindet sich 1,8km vom römischen Mayen entfernt stromabwärts am linken Ufer der Nette auch die angesprochene spätantike Höhenbefestigung Katzenberg³³³⁵. Die Hauptfunktion dieser Wehranlage dürfte in der Kontrolle und Sicherung des über den Fluss und die angrenzenden Straßen erfolgten Warentransportes gelegen haben. Hierzu kam nach Angelika Hunold noch die Aufnahme der Mayener Bevölkerung in Krisenzeiten. Der direkte, bei Bedrohung für visuelle Signale zwingend notwendige Blickkontakt zum Katzenberg ist aber aus den Kernbereichen des römischen *vicus*-Arealen von Mayen nicht möglich gewesen. Das Sichtfeld war hierfür zumeist durch die Geländetopographie versperrt. Dieses Problem konnte aber sehr leicht gelöst werden: Denn auch im Bereich des römischen *vicus* lag eine markant aufragende Schieferkuppe: Der 246 m ü. NN hohe Berg, der ab 1280 die trierische Burg trug (**Abb. 241**). Zur Gewährleistung des Informationsflusses zwischen der Befestigung auf dem Katzenberg und dem *vicus* wird man daher auch auf diesem Schieferfelsen eine kleine römische Warte oder einen Wachturm vermuten dürfen. Durch die während des Burgenbaus

³³³⁵ Vgl. Hunold 2013.

Abb. 242 Mayen, Genovevaburg, Fundstelle 41. Mit B ist die 1918 im oberen Burghof durchgeführte Ausgrabungsfläche gekennzeichnet. – (Nach Redknapp 1999, 355 Abb. 103, oben).



in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bei Erweiterungen in der Neuzeit erfolgte Überprägung dieser Schieferkuppe lassen sich heute hierfür archäologisch keine baulichen Nachweise wie Mauerfundamente mehr finden. Hinweise hierauf sind aber doch vorhanden:

1. Im Bereich der Burganlage wurden auf der Felskuppe an mehreren Stellen Körpergräber angetroffen, die sowohl aufgrund der Grabbeigaben als auch der Befundsituation älter als die Befestigung sind und der späten Merowinger- sowie der Karolingerzeit zugewiesen werden können³³³⁶. Eigentlich war das Felsmassiv des Burgberges für die Anlage von Bestattungen nicht geeignet. Zu steil waren die Hänge der Kuppe für den Zugang zu einem normalen Gräberfeld. Aber auch für die Anlage einer mittelalterlichen Burg war diese Schieferformation eigentlich ungeeignet. Denn sie wird in westsüdwestlicher Richtung im Bereich des an der Siegfriedstraße gelegenen alten Krankenhauses von einer bis zu 253 m ü. NN hohen Geländeerhebung – von der aus man den Katzenberg nicht sehen kann – überragt. Von hier aus konnte man die kurtrierische Burg und die hinter ihr gelegene Stadt Mayen bei einem Angriff aus einer Distanz von nur 120-130m beschießen und erfolgversprechend belagern. Für den spätmittelalterlichen Burgenbau an dieser Stelle dürften daher eher repräsentative Gründe zur Machtdarstellung an einer wichtigen, von der Eifel kommenden und in die Richtungen Andernach und Koblenz führenden Durchgangsstraße entscheidend gewesen sein. Zudem würde man auch die frühmittelalterlichen Gräber im Bereich des Mayener vicus an besser zugänglichen Stellen und vor allem an Straßenverläufen vermuten. Über den Burgberg verlief in der Antike keine solche Wegeführung. Während des Frühmittelalters war es aber geübter Brauch, römische Ruinen für die Anlage von Bestattungsplätzen zu nutzen³³³⁷. Für Mayen ist diese Vorgehensweise schon länger aus dem Bereich des großen fränkischen Gräberfeldes in der Flur

³³³⁶ Grünwald 2011, 372-374 Taf. 128-129; 2018.

³³³⁷ Grünwald 2002; 2007b, 296-305 mit Verbreitungskarte Abb. 14. – Im Juni 2017 fand sich hinter der Zwingermauer

des 14. Jhs. in der Erdverfüllung erneut ein menschlicher Schädel.

»Auf der Eich« bekannt (**Abb. 40, 7**), wo die Toten teilweise inmitten der Ruinen des bis in die Zeit um 480 dort angesiedelten Töpferiareals lagen³³³⁸. Sehr wahrscheinlich wurden auch im Fall der Felskuppe des Burgberges aufgrund von dort vorhandenen römischen Ruinen Bestattungen angelegt.

2. Im Sommer des Jahres 1918 erfolgten im Bereich der Genovevaburg Ausgrabungen³³³⁹. Diese fanden sowohl im Rittersaal des am unteren Burghof gelegenen Marstallgebäudes als auch im Bereich des oberen Burghofes an einem innenseitigen Anbau der Westmauer der Befestigung statt (**Abb. 242, B**)³³⁴⁰. Genauer wurden im Bereich des oberen Burghofes die hofseitigen Fundamente der Küchenmauer ausgebessert. Diese Untersuchungsfläche lag an der zum römischen *vicus* abfallenden und von dort aus gut sichtbaren Kuppenseite. Den Angaben im Fundbericht II des Geschichts- und Altertumsvereins für Mayen und Umgebung folgend³³⁴¹, war der erkannte Befund 1,35 m tief. Das oberste graue Schichtpaket war 0,70-0,75 m mächtig, gefolgt von einer 0,20-0,25 m tiefen roten Schicht. Beide Straten waren massiv mit Keramik durchsetzt. Es fand sich Keramik, die nach den Angaben von Mark Redknap von der römischen Spätantike bis ins Spätmittelalter zu datieren ist³³⁴². Mark Redknap wies im Zusammenhang mit seiner römischen Ware MR genauer auf Fragmente von rauwandigen hohen Faltenbechern seines Typs R32 hin (**Abb. 243, 1**)³³⁴³. In seiner Publikation von 1999 bildete er zudem das Randfragment eines Topfes vom Typ Alzei 33 mit unter der Randlippe befindlicher Leiste (Redknap MR Typ 9)³³⁴⁴ und das Randfragment eines weitmundigen Topfes mit Wellenbandverzierung und Riefen unter der ausladenden Randlippe (Redknap Typ 39)³³⁴⁵ ab (**Abb. 243, 2-3**). In seiner 1987 abgeschlossenen Dissertation sind aus diesen beiden Fundschichten zudem Bruchstücke von einer typologisch frühen, mit angedeutetem Außenwulst (= schwacher Quellrand) versehenen³³⁴⁶ als auch von einer typologisch späten, mit einem extremen Quellrand ausgestatteten Schale des Typ Alzei 28³³⁴⁷ (= Redknap MR Typ 2; **Abb. 243, 4-5**) zu finden. Die beiden letztgenannten Stücke fehlen in der Publikation von 1999. Die Objekte erlauben eine Datierung des römischen Fundgutes in den Zeitraum 350/360 bis um 480. Sie sind ein Beweis für eine römerzeitliche Nutzung der Kuppe des Burgberges. Leider konnte die aus der untersten, also 1,00-1,35 m unter der Burghofoberfläche angetroffenen Schicht stammende Keramik von Mark Redknap bei seiner Fundaufnahme im Rheinischen Landesmuseum Bonn im Jahr 1981 nicht aufgefunden werden³³⁴⁸. Es ist zu vermuten, dass dieses Fundgut weiteres, vielleicht auch älteres römisches Material erbracht hätte. Wie Mark Redknap richtig ausführte³³⁴⁹, weist die angesprochene, im Burghof gefundene Keramik auf eine römische Siedlungstätigkeit in dem untersuchten Areal hin. Aufgrund der Fläche von nur 60 m × 50 m im Bereich der Oberburg scheidet eine Nutzung für eine *villa rustica* aus. Auch eine *vicus*-Bebauung ist in diesem Bereich abwegig. Römische Baufundamente, Töpferöfen oder generell Fundgut dieser Epoche wurden an anderen Stellen der Genovevaburg bis heute nicht entdeckt. Die vorgestellten Objekte weisen vielmehr auf einen sehr begrenzten Nutzungsbereich hin. Die römischen Keramikfragmente können somit eher als Indiz für eine hier an der Hangkante der Schieferkuppe oberhalb des *vicus* von Mayen und in Sichtweite der Befestigung auf dem Katzenberg errichtete kleine, vielleicht turmartige Anlage gewertet werden. Dieser *burgus* hätte dann einst mit seiner Bausubstanz wohl unter der Westmauer oder der turmbewehrten Nordwestecke der kurtrierischen Burg gelegen.

3338 Hunold 2002, 72 mit Anm. 16.

3339 Vgl. Hörter 2018b, 75-77; Hörter u. a. 2018, 68. – Zusammenfassend Redknap 1999, 347-348 Fundstelle 41.

3340 Redknap 1999, 355 Abb. 103, oben.

3341 Hörter 2018b, 75-77.

3342 Es handelt sich um die Bestände mit den Inv.-Nr. 29 503 und 29 504 des damaligen Rheinischen Landesmuseums in Bonn. – Vgl. Redknap 1999, 349.

3343 Redknap 1999, 349 Fundstelle 41 Burghofanbau.

3344 Redknap 1999, 164 Form R9 Objekt R9.5; 165 Abb. 18, R9.5.

3345 Redknap 1999, 168 Form R39; 171 Abb. 21, R39.1.

3346 Redknap 1987, 189 Objekt R2.101; 952 Abb. 6.28, 101.

3347 Redknap 1987, 189 Objekt R2.105; 952 Abb. 6.28, 105.

3348 Betroffen ist der Bestand 29 505 des damaligen Rheinischen Landesmuseums in Bonn.

3349 Redknap 1999, 349.

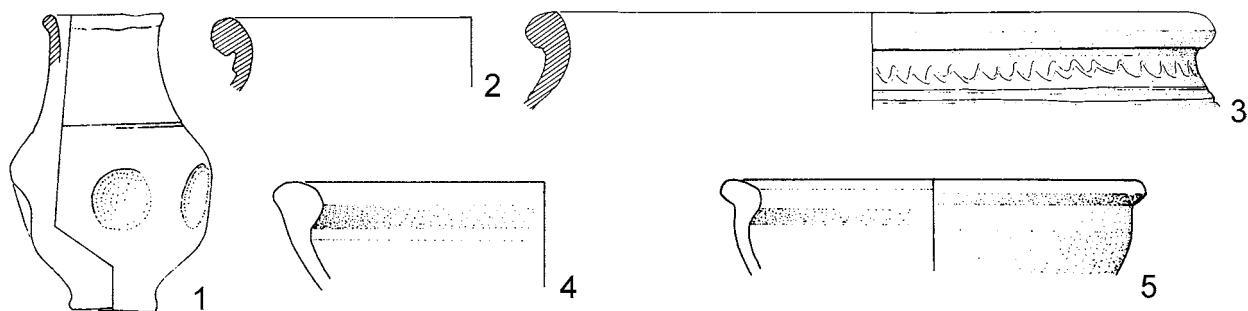


Abb. 243 Mayen, Genovevaburg, Fundstelle 41. Ausgrabung 1918 im oberen Burghof. Geborgene spätantike Keramik. – (1 nach Redknap 1999, 169 Abb. 20, R32.1 [Typbeispiel]; 2 nach Redknap 1999, 165 Abb. 18, R9.5; 3 nach Redknap 1999, 171 Abb. 21, R39.1; 4 nach Redknap 1987, 952 Abb. 6.28, 101; 5 nach Redknap 1987, 952 Abb. 6.28, 105). – M. 1:4.

3. Falls dieses Szenario zutreffen sollte, ließe sich hieraus noch ein anderer Aspekt ableiten: Sowohl auf dem Katzenberg als auch auf der Schieferkuppe beim Mayener *vicus* hätten sich Anlagen des römischen Staates befunden. Diese dürften nach dem momentanen Wissen – wie wohl auch ein Großteil der sonstigen Höhenbefestigungen in unserer Region – zumindest bis in die 470er Jahre von der römischen Staatsgewalt verwaltet und militärisch genutzt worden sein³³⁵⁰. Den Überlegungen von Elena Köstner folgend wären die beiden Mayener Befestigungen als stabilisierende und schutzbringende Faktoren mit dem im Frühmittelalter zu erkennendem Fortbestand der in Mayen in römischer Zeit herrschenden administrativen Strukturen eng verbunden³³⁵¹. Beide Anlagen wären dann in der Rechtsnachfolge wohl mit dem sie umgebenden Gelände im Frühmittelalter in den Besitz der fränkischen Könige übergegangen. Aus deren Staatseigentum könnten sie mit dem zugehörigen Umland – wo im Fall des Burgberges auch der trierische Hof mit seinen Gebäuden lag – im 10./11. Jahrhundert zum Eigentum von Kurtrier gekommen sein. Das vorgestellte, zukünftig zu überprüfende Szenario würde die Wahl des aus strategischer Sicht eigentlich ungeeigneten Bauplatzes für die trierische Burg erklären. Dieser Sachverhalt würde zusätzlich dafür sprechen, dass sich das Areal der direkt an den Burgberg anschließenden, ja diesen im Mittelalter zeitweise sogar erfassenden Mayener Töpfereien des Wirtschaftsviertels »Siegfriedstraße« seit römischer Zeit zumindest größtenteils im kaiserlichen/königlichen/kurtrierischen Grundbesitz befand.

³³⁵⁰ Vgl. Kap. »Die geschichtliche Entwicklung an Mittelrhein und unterer Mosel von der vorrömischen Eisenzeit bis ins frühe 10. Jahrhundert aus Sicht der Mayener Keramikproduktion«.

³³⁵¹ Vgl. Köstner 2013, 21-22.